

An die
Präsidentin des
Kantonsrates
Rathaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 24. Januar 2005

Motion: 1/2005

Ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Das Büro des Kantonsrates wird eingeladen, dem Kantonsrat unverzüglich einen Bericht und Antrag über die Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates bezüglich der Einsetzung einer „Ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ zu unterbreiten.

[Handwritten signatures and initials, including names like Ch. Amisler, F. Boccia, A. Künzler, etc.]

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) nahm der Regierungsrat am 17. Februar 2004 schriftlich Stellung zu einigen mit einer Interpellation von Kantonsrat Charles Gysel gestellten Fragen. Die Regierung hielt fest, dass es sich beim NFA nicht nur um ein finanzpolitisches Grossprojekt handle, sondern um ein solches von erheblicher staatspolitischer Bedeutung. Zentral sei die Frage des Einbezuges der Parlamente bei der interkantonalen Zusammenarbeit. Diese berühre insbesondere das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive bei der Ausarbeitung von Konkordaten (interkantonale Verträge). Im Gegensatz zu Gesetzesvorlagen könne das Parlament bei interkantonalen Verträgen keine inhaltlichen Änderungen am Text vornehmen, sondern den Vertrag nur als Ganzes annehmen oder ablehnen. Ein weiteres Defizit bestehe bei der nicht immer genügenden oder nicht rechtzeitigen Information des Parlamentes über die Belange der interkantonalen Zusammenarbeit. Eine gewisse Einschränkung der parlamentarischen Mitwirkungsrechte sei

[Handwritten signature]

deshalb nicht zu bestreiten, weshalb oft von einem „Demokratiedefizit“ gesprochen werde. Eine bessere Beteiligung des Parlamentes bei der Ausarbeitung von Konkordaten sei so weit möglich im Rahmen des bestehenden und bekannten parlamentarischen Instrumentariums zu suchen. Da die Belange der kantonalen Aussenpolitik häufig unter grossem zeitlichen Druck zu bearbeiten seien, wäre es sinnvoll und zweckmässig, wenn die skizzierten Informations- und Konsultationsrechte durch eine „Ständige Kommission für interkantonale und internationale Zusammenarbeit des Kantonsrates“ wahrgenommen würden. Der Regierungsrat sei auch bereit, eine Pflicht zur Konsultation des Kantonsrates zu prüfen.

In der Zwischenzeit hat das Schweizer Volk der Neugestaltung des Finanzausgleiches zugestimmt. Der Regierungsrat hat sein Versprechen eingelöst und der Präsidentenkonferenz bzw. dem Büro des Kantonsrates seine Vorstellungen betreffend verstärkte Mitarbeit des Kantonsrates bei der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit zugestellt. An der Präsidentenkonferenz vom 22. Dezember 2004 hat das Büro des Kantonsrates (mit 4:1 Stimmen) gegen eine Weiterleitung der Vorlage an den Kantonsrat entschieden. Dies ist der Grund, weshalb die SVP Fraktion nun einen Bericht und Antrag an den Kantonsrat verlangt. Nachdem die Regierung die Problematik gesehen und dazu Stellung genommen hat, soll schlussendlich der Kantonsrat die Möglichkeit haben, über diese staatspolitisch wichtige Angelegenheit zu entscheiden.

Der Regierungsrat hat die Verstärkung der Aussenbeziehungen zu einem seiner strategischen Ziele erklärt. Der neu zu schaffenden ständigen Kommission für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit könnten zunächst die Prüfung und Vorberatung der in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallenden internationalen und interkantonalen Verträge zugewiesen werden. Der Einbezug des Parlamentes hätte durch die Konsultation der vorzuschlagenden Kommission vor Aufnahme von bedeutenden internationalen und interkantonalen Verhandlungen und durch eine regelmässige, frühzeitige und umfassende Information durch den Regierungsrat über wichtige Entwicklungen in Aussenbeziehungen (z.B. internationale Bodenseekonferenz, Randenkommision, Hochrheinkommision, Intereg, Agglomerationspolitik, neue Regionalpolitik) zu erfolgen. Der Kantonsrat hat im übrigen vor etwas mehr als einem Jahr einer Stelle für Aussenbeziehungen zugestimmt. Es ist selbstredend, dass diese Stelle, von der bisher wenig in die Öffentlichkeit durchgesickert ist, die Sekretariatsarbeiten für diese Kommission und die generelle Koordinationen übernehmen müsste.

Im Jahre 1994 wurde die Parlamentarierkommission Bodensee gegründet. Dieser Kommission gehören alle Bodensee-Anreinerstaaten mit entsprechenden Delegationen an. Der Kanton Schaffhausen wird mit drei Mitgliedern vertreten, welche bisher von den drei grossen im Kantonsrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen bestimmt wurden. Es waren dies: Susanne Güntert (FDP, Charles Gysel (SVP) und Ursula Hafner-Wipf (SP). Von diesen Nominierungen nahm der Kantonsrat jeweils lediglich Kenntnis, eine Wahl durch den Kantonsrat mit der entsprechenden Legitimation erfolgte nicht. Neu könnte man sich vorstellen, dass die vom Kantonsrat gewählte Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus ihrer Mitte drei Mitglieder für jeweils eine Amtsperiode delegiert. Dadurch wäre auch die Information zur Kommission, zum Kantonsrat und auch zur Regierung sichergestellt.

Der Zeitpunkt zur Schaffung einer neuen ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit scheint im Zusammenhang mit der neuen Legislaturperiode richtig. Damit wäre man für die auf uns zukommenden Aufgaben, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich, gerüstet, und die Abordnung in die Parlamentarierkommission Bodensee könnte neu geregelt und durch den Kantonsrat legitimiert werden.